

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Reisebüros - Tirol

Das Reisebürogewerbe

Hier finden Sie alle Informationen, wie Sie ein Reisebüro eröffnen.

Das Reisebürogewerbe ist ein **reglementiertes Gewerbe**, d.h. es muss eine gewisse Ausbildung bzw. Berufserfahrung nachgewiesen werden, um selbstständig tätig werden zu können. Sollte die Schulausbildung bzw. Berufserfahrung nicht ausreichen, muss eine Prüfung abgelegt werden.

- Merkblatt - Gewerbeberechtigung
- Reisebürogewerbe-Befähigungsnachweisverordnung BGBl. 194 (am 28.1.03 verlautbart worden) (Zugangsvoraussetzungen, Übergangsbestimmungen)
- Erlass zu Schulen, welche mit Praxis zur Ausübung des Gewerbes berechtigen

Infos zur Befähigungsprüfung finden Sie hier.

Ansprechpartner für eine Beratung finden Sie hier.

Stand: 15.02.2021